

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **07.02.2017**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:07 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.01.2017
durch SMS, am 31.01.2017 E-Mail Kurrende,

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**

GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**

GfGR Dietmar **Sadnek ab 20:09**

GfGR Gerhard **Mörk**

GR Josef **Wittner**

GR Rudolf **Sandruschitz**

GR Martin **Hözl**

GR Leopold **Winter**

SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**

GfGR Mag. Thomas **Ackerl**

GR Ing. Emanuel **Rauch**

GR Birgit **Mayer**

GR Christian **Kopecky**

FPÖ:

Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**

GR Ursula **Fede**

GR Doris **Görlich**

Entschuldigt abwesend: GR Elisabeth **Schlembach**, GR Harald **Hinterobermaier**, GfGR Verena **Slavik**, GR Mag. Katja **Cech-Kramer**, GR Christian **Hitter**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:07 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes wird ersucht:

Schenkungsvertrag Flughafen Wien AG an die Marktgemeinde Götzendorf/L.

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Schenkungsvertrag vom Flughafen Wien AG an die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha, betreffend dem Grundstück P. 904 EZ 257 KG Götzendorf/Leitha ist errichtet und soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Beschluss „Letter of Intent“ wurde bereits schon in der GR Sitzung am 20.12.2016 beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 11 a behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Ankauf Vorführtraktor John Deere X950 R vom Raiffeisen Lagerhaus - Vorführtraktor wurde mit einem Spezialpreis von € 19.400,-- brutto angeboten. Da es sich hier um ein Vorführgerät handelt und dieser Preis ansonsten nicht gehalten werden kann, soll in der heutigen Sitzung der Ankauf beschlossen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 11 b behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha veranstaltet im Rahmen der Kulturveranstaltungen im Gemeindesaal Paus am 4. März 2017 die Operette „Fledermaus“. Die Kosten hierfür betragen € 2.500,--.

Um den Kartenvorverkauf am Gemeindeamt starten zu können, soll dieser Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 11 behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 20.12.2016
2. Voranschlag 2017 samt Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021
3. Dienstpostenplan 2017
4. Richtlinien Kosten Kinderbetreuung Kindergarten
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.12.2016
6. Vergabe von Subventionen
7. Sondersubvention Rotes Kreuz Henry Laden
8. Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 315
9. Aufbewahrung Urne außerhalb Friedhof
10. Kaufverträge Gebös
11. Kulturveranstaltung Kostenübernahme „Fledermaus“
 - 11 a. Schenkungsvertrag Flughafen Wien AG
 - 11 b. Ankauf Traktor Bauhof
12. Anfragen

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls von der Sitzung vom 20.12.2016

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu dem vorliegenden Gemeinderatsprotokoll vom 20.12.2016 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2. Voranschlag 2017 samt Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021

Der Haushaltsvoranschlag 2017 ist entsprechend den Fristen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2017 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssumme:

	<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.173.800.-	Euro	3.173.800.-
Außerordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.349.900.-	Euro	3.349.900.-
	Euro 6.523.700.-	Euro	6.523.700.-
	=====		=====

Gemäß § 73 Abs. 3a der NÖ GO ist dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und zu beschließen.

Gemäß § 72 der NÖ GO hat der Gemeinderat einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren. Das erste Haushaltsjahr des Mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Die Erstellung erfolgte auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 19.6.2001 (LGBl. 1000-11/0)

Nach Einarbeitung der eingebrachten Änderungspunkte von GfGR Mag. Ackerl liegt nun der abgeänderte VA 2017 auf.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den abgeänderten VA 2017 erteilen.

Abstimmung: **11 JA, ÖVP, FPÖ**
 5 NEIN, SPÖ

Zur Debatte sprachen:

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GR Birgit Mayer

GR Doris Görlich

3. Dienstpostenplan 2017

Der Dienstpostenplan wurde auch laut Änderungspunkten von GfGR Mag. Ackerl korrigiert.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den abgeänderten VA 2017 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

4. Richtlinien Kosten Kinderbetreuung Kindergarten

Aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 soll die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung wie folgt festgesetzt werden.

Nachmittagsbetreuung bis 30 Stunden	€	50,--
bis 40 Stunden	€	60,--
bis 60 Stunden	€	70,--
über 60 Stunden	€	80,--

Die neuen Preise für die Nachmittagsbetreuung sollen ab März 2017, nach der neuen Bedarfserhebung, verrechnet werden.

Die Beiträge werden bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex 2015 von 5 % erhöht.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die neuen Richtlinien für die Kosten der Kinderbetreuung am Nachmittag erteilen.

Abstimmung: einstimmig

5. Prüfungsausschuss vom 29.12.2016

Der Bericht der Gebarungsprüfung vom 29.12.2016 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Ing. Emanuel Rauch, Obmann des Finanzausschusses, zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme wurde vom Bürgermeister Kurt Wimmer dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

6. Vergabe von Subventionen

An nachstehende Vereine sollen für das Jahr 2017 vom Gemeinderat Subventionen bzw. Förderungen vergeben werden:

Musikverein: Für Investitionen und Instandhaltungen soll der Musikverein Götzendorf eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- erhalten.

ASC-Götzendorf-Oranjezz: Zur Instandhaltung der Sportanlage soll der ASC Götzendorf eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- erhalten.

Pensionistenverband: Der Pensionistenverband Götzendorf/Pischelsdorf soll je Mitglied eine Subvention in der Höhe von € 8,- erhalten.

Seniorenbund: Der Seniorenbund Götzendorf/Pischelsdorf soll je Mitglied eine Subvention in der Höhe von € 8,- erhalten.

Kirchen: Für die Kirche Götzendorf sowie Pischelsdorf soll eine Subvention von € 1.800,- gewährt werden.

Der **Evangelischen Kirche** in Bruck/Leitha soll eine Subvention in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Zivilschutz: Der NÖ Zivilschutzverband soll € 400,- als Subvention erhalten

Kriegsopfer- und Behindertenverband: An den Kriegsopfer- und Behindertenverband Götzendorf/Pischelsdorf soll eine Subvention in der Höhe von € 8,- je Mitglied vergeben werden.

Rotes-Kreuz Bezirksstelle Götzendorf: Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes soll die Rot-Kreuzstelle Götzendorf eine Subvention in der Höhe von € 3.700,- erhalten.

Für das **Tierheim Bruck** soll eine Subvention von € 800,- vorgesehen werden.

Die Auszahlung der Subventionen soll nach Einlangen der Anträge im Jahr 2017 erfolgen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Auszahlung der Subventionen erteilen; bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte Sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

7. Sondersubvention Rotes Kreuz Henry Laden

Das Rote Kreuz Götzendorf eröffnet in Ebergassing einen Second Hand Shop und bittet hierfür um eine Sondersubvention. Die Eröffnung des „Henry Ladens“ in Ebergassing ist am 11.02.2017.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Sondersubvention in Höhe von € 300,-- erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte Sprachen:

GR Doris Görlich

8. Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 315 P. 389/10 KG Pischelsdorf

Familie Jungbauer ersucht mit Schreiben vom 23.01.2017 um Einwilligung der Löschung im Grundbuch des eingetragenen Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Götzendorf für die Parz. 389/10 EZ 315 in der KG Pischelsdorf. (Objektadresse: 2434 Pischelsdorf, Müllerstrasse 1)

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Löschungserklärung von Familie Jungbauer erteilen.

Abstimmung: einstimmig

9. Aufbewahrung Urne außerhalb vom Friedhof

Frau Ilse Strohmer stellt den Antrag, dass sie die Urne ihrer Mutter in ihrer Wohnung in 2434 Götzendorf/Leitha, Kastanienallee 4/3, aufbewahren darf.

Laut Bestattungsgesetz § 17, Abs. 2 ist dies unter Wahrung des Anstandes von der Marktgemeinde zu gewähren.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Aufbewahrung der Urne in der Wohnung von Fr. Strohmer erteilen.

Abstimmung: einstimmig

10. Kaufverträge Gebös

Die Kaufvertragsentwürfe für die in der GR Sitzung am 20.12.2016 beschlossenen Verkäufe der Grundstücke P. 554 teilw. und P. 537 liegen auf.

Für das Grundstück P. 554 teilw. ist bereits DI Taubenschuss mit der Teilung und Durchführung beauftragt. Im Kaufvertragsentwurf ist schon das neu geschaffene Grundstück P. 554/2 im Ausmaß von 778 m² angegeben und soll mit einem Wert von € 120.000,-- an die Firma Gebös verkauft werden.

Das Grundstück P. 537 im Ausmaß von 1186 m² soll im Kaufvertragsentwurf mit einem Wert von € 200.000,-- an die Firma Gebös verkauft werden.

Es ist für das Bauvorhaben Hauptstraße 1 eine Tiefgarage geplant, für den Hauptplatz folgt ein zusätzliches Verkehrskonzept vom Architekten Schmidt.

Bei beiden Kaufverträgen soll der Punkt 8 „Kontaminierung“ wegfallen, da am Donnerstag, 09.02.2017 eine Bodenschürfung vorgenommen wird.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Kaufverträge im Gesamtwert von € 320.000,-- vorbehaltlich dem Punkt 8 „Kontaminierung“ erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte Sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

11. Kulturveranstaltung Kostenübernahme „Fledermaus“

Die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha veranstaltet im Rahmen der Kulturveranstaltungen im Gemeindesaal am 4. März 2017 die Operette „Fledermaus“. Die Kosten hierfür betragen € 2.500,--.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Kostenübernahme für die Operette "Fledermaus" in Höhe von € 2.500,-- erteilen.

Abstimmung: einstimmig

11 a. Schenkungsvertrag Flughafen Wien AG

Der Schenkungsvertrag vom Flughafen Wien AG an die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha, betreffend dem Grundstück P. 904 EZ 257 KG Götzendorf/Leitha ist errichtet und soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Beschluss „Letter of Intent“ wurde bereits schon in der GR Sitzung am 20.12.2016 beschlossen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Schenkungsvertrag für das Grundstück P. 904 EZ 257 KG Götzendorf erteilen.

Abstimmung: einstimmig

11 b. Ankauf Traktor Bauhof

Wie schon in der vergangen GR Sitzung berichtet wird ein neuer Rasenmähertraktor im Bauhof benötigt.

Es liegen 3 vergleichbare Angebote vor:

Fa. Rainprecht, Iseki € 20.000,-- brutto

Fa. Kampel GmbH, Iseki € 19.774,-- brutto

Fa. RLH, John Deere € 19.400,-- brutto

Die Probefahrten mit den Bauhofmitarbeitern wurden durchgeführt und die gemeinsame Entscheidung ist auf das Gerät bei der Firma RLH „John Deere“ gefallen.

Begründung: stabilste Konstruktion, zahlreiche Sicherheitseinrichtungen und 24 bis max. 72 Std. Kundendienst.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Ankauf vom Rasenmähertraktor bei der Firma RLH in Höhe von € 19.400,-- erteilen.

Abstimmung: einstimmig

12. Anfragen

-Bgm. Kurt Wimmer berichtet über den Wasserrohrbruch im Gasthof Paus / kleiner Saal. Es kann derzeit nicht geheizt werden. Schaden wird durch Fa. Sikora behoben.

-Bgm. Kurt Wimmer gibt bekannt, dass die Sanierung im Gemeindeamt fertig ist. Tag der offenen Türe ist am Fr., 10.03.2017. Einladung VS+KIGA vormittags; 13:00 Uhr offizielle Eröffnung. Einladung – Bezirkshauptmann / Segnung durch Pfarrer Dr. Michalski / Führung durch das Gemeindeamt / Imbiss im Bürgerzentrum (wenn es kalt ist) geplant; (GR Birgit Mayer ist an diesem Tag verhindert)

-Bgm. Kurt Wimmer teilt mit, dass ein Ansuchen vorliegt vom ASC Götzendorf Oranjezz bezüglich Sondersubvention – anfallenden Kosten von Energie- und Abfallkosten EUR 3.600,00; wird vorgelesen. Über diese Sondersubvention wird noch diskutiert.

-Bgm. Kurt Wimmer liest Dankesbrief vom BMF (Dr. Schelling) vor (bezüglich Resolution FA Bruck an der Leitha).

-Aufgrund NF von GfGR Dietmar Sadnek ob ein Termin für die Flurreinigung feststeht, teilt GfGR Johann Ackermann wie folgt mit: Sa., 18.03.2017. (An diesem Termin hat Sammelstelle geschlossen).

-Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal fragt an bezüglich Zuzüglermappe – GfGR Dietmar Sadnek gibt bekannt, dass die Unterlagen der SPÖ noch ausständig seien. – Ende Februar sollen die Unterlagen einlangen.

-Bgm. Kurt Wimmer bedankt sich bei GR Leopold Winter für die Aktion „Eislaufen“ in Götzendorf.

-Bgm. Kurt Wimmer berichtet über die Grundstücksverkäufe (Leithafeldgasse) – sollen in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

-GR Ing. Emanuel Rauch fragt an bezüglich Benützensansuchen – VS (FF-Haus alt). Schreiben wird vorbereitet.

-GfGR Mag. Thomas Ackerl fragt an, ob es eine Kontaktaufnahme mit dem Windradbetreiber gegeben hat. Bgm. Kurt Wimmer gibt bekannt, dass seit dem letzten Gespräch (wie berichtet) es kein Gespräch mehr zustande gekommen sei.

Sitzung wurde um 21:15 beendet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner:

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Birgit Mayer
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal